

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 04.09.2014	Drucksachen-Nr. 2014/192
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 22.09.2014 20.10.2014
---	---	--

Tagesordnungspunkt 21

**Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen;
Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie
des Landkreises Konstanz für die Jahre 2016 - 2018**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 analog zur Förderung der Zugverbindungen von Singen nach Schaffhausen mit max. 71.500 € pro Jahr an den beiden Zugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich und Konstanz – St. Gallen. Die Beteiligung gliedert sich wie folgt:
 - a) Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 mit 5 % (= 22.000 €) pro Jahr an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur (– Zürich). Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt (hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 10 % der Gesamtkosten zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis).
 - b) Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 mit 7 % (49.500 €) pro Jahr an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen. Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz einen Anteil von 13 % (= 91.500 €) übernimmt (Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 20 % der Gesamtkosten zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis im Verhältnis 65 % durch die Stadt und 35 % durch den Landkreis).
2. Die Kostenübernahme beschränkt sich auf die geplanten Taktergänzungen Konstanz – Winterthur (– Zürich) sowie den geplanten 2-h-Takt der Regionalexpress-Verbindungen Konstanz – St. Gallen. Weitere Kurse werden nicht bezuschusst.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Konstanz eine Finanzierung des grenzüberschreitenden Verkehrs nach Ziff. 1 und 2 dieser Vorlage durch das Land Baden-Württemberg als zuständigem Aufgabenträger beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu beantragen. Zur weiteren Begründung ist auf die hervorragenden landes- und regional bedeutsamen Wirkungen der grenzüberschreitenden Schienenverkehrsprojekte hinzuweisen.

Der Technische und Umweltausschuss (Sitzung am 22.09.2014) empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Obwohl das Land Baden-Württemberg Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist, engagiert sich der Landkreis Konstanz in erheblichem Maße finanziell an SPNV-Leistungen, um den Einwohnern des Landkreises über das Grundangebot des Landes hinaus möglichst gute und flächendeckende Zugverbindungen zu ermöglichen. So beteiligt dieser sich gegenüber dem Land an den Kosten des seehas Konstanz - Engen und betreibt das seehäse Radolfzell – Stockach selbst.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis mit der Stadt Konstanz zwischen 1997 und 2004 an der Anschubfinanzierung für den „CityVogel“ Konstanz – Zürich beteiligt und fördert seit 2007 zusammen mit der Stadt Konstanz Taktergänzungen zu dieser Zugverbindung. Ebenfalls seit 2007 beteiligt sich der Landkreis zusammen mit der Stadt Singen und der Gemeinde Gottmadingen an den Kosten der S 22-Verbindung zwischen Singen und Schaffhausen.

Am 4. September 2014 fand in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Regierungsrat Dr. Schläpfer (Kanton Thurgau), Herrn Oberbürgermeister Burchardt (Stadt Konstanz) sowie Herrn Landrat Hämmerle ein Austausch zur künftigen Neuausrichtung der Schienenverkehre im Kanton Thurgau statt. Mit Blick auf ihre strategischen Dimensionen wurde insbesondere die ab 2016 geplante umsteigefreie und stark beschleunigte Verbindung zwischen Konstanz und St. Gallen befürwortet.

Entsprechend dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben des Kantons Thurgau vom 30.06.2014 hat der Kanton ein Gesuch um Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2016 – 2018 für folgende Anbindungen an Konstanz gestellt:

a) Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich

Seit dem Fahrplanjahr 2007 beteiligen sich die Stadt Konstanz und der Landkreis an Taktergänzungen des Kantons Thurgau zu den zwischenzeitlich 15 IR-Zugpaaren Konstanz - Zürich. Der Anteil der deutschen Seite beträgt 10 % an den Gesamtkosten. Aufgrund steigender Fahrgastzahlen und entsprechend höherer Fahrgeldeinnahmen konnte tendenziell von sinkenden Kosten ausgegangen werden. Insgesamt haben sich die Fahrgastzahlen zwischen Konstanz und Zürich sehr positiv entwickelt und innerhalb von sieben Jahren verdoppelt.

Der Technische und Umweltausschuss hat 2011 die Taktergänzungen anhand der Fahrgastzahlen auf den Prüfstand gestellt und in seiner Sitzung vom 27.06.2011 beschlossen, dass der Landkreis sich auch künftig mit 5 % an den Gesamtkosten an den Taktergänzungen beteiligt, soweit sich auch die Stadt Konstanz im gleichen Umfang beteiligt. Die Kostenübernahme wurde auf die aktuell bestehenden Taktergänzungen beschränkt, weitere Kurse sollen nicht mehr bezuschusst werden.

Der Kanton Thurgau hat nun darüber informiert, dass erreicht wurde, dass SBB Fernverkehr ab 2016 einen Teil dieser Taktergänzungen übernimmt. Der Kanton beabsichtigt, die frei werdenden Kilometer nicht einzusparen, sondern mit diesen die letzten Taktlücken zwischen Konstanz und Winterthur (- Zürich) zu schließen (1-h-Takt von 05:00 bis 24:00 Uhr).

Dieser weist darauf hin, dass für die betreffende Strecke im Dezember 2018 die Fernverkehrs-Konzession neu vergeben wird und man seitens des Kantons versuchen werde, diese Taktergänzungen dann so weit wie möglich vom Konzessionär mit übernehmen zu lassen. Die Bestellung der Taktergänzungen erfolgt dem entsprechend zunächst nur für drei Jahre. Der Kanton bittet auf dieser Basis um Beibehaltung der Beteiligung der deutschen Seite mit 10 % an den Gesamtkosten auch dieser Taktergänzungen für die Jahre 2016 - 2018.

Bezogen auf den Beschluss des TUA vom 27.06.2011 ändert sich im Grunde nichts an der Zahl der Kurse der Taktergänzung, es wird lediglich ein Kurspaar, das die SBB am Wochenende übernimmt, auch von Montag bis Freitag nach Zürich verlängert. Da für die neue Taktergänzung in der Randzeit (Spätverbindung) zunächst geringere Fahrgeldein-

nahmen angenommen werden müssen, erhöhen sich die Abgeltungskosten. So beteiligt sich der Landkreis in 2014 mit 11.356 CHF (ca. 9.500 €) an den Kosten, für 2016 würde der Anteil auf Basis der vorläufigen Offerte 26.750 CHF (ca. 22.000 €) betragen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Landkreis in den Jahren 2016 – 2018 mit 5 % (= 22.000 €) pro Jahr an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich beteiligt. Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt.

b) Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen

Darüber hinaus stellt der Kanton Thurgau auch ein Gesuch um Finanzierungsbeitrag an den Kosten für die ab 2016 geplante Regionalexpress-Verbindung zwischen Konstanz und St. Gallen.

Hier entsteht eine neue, hochattraktive Verbindung, bei der sich die Reisezeit zwischen den beiden Universitätsstädten von heute 63 Minuten (1 x umsteigen) auf dann nur noch 35 Minuten (ohne umsteigen) verkürzt. Durch eine gute Verknüpfung mit der Schwarzwaldbahn (3 bzw. 9 min Umsteigezeit) ergeben sich zudem verbesserte Anbindungen nach Allensbach, Radolfzell und Singen sowie überregional nach Basel/Karlsruhe/Stuttgart.

Diese Anbindung wird auch deshalb äußerst interessant, da bereits zum 01.01.2015 ein neues, grenzüberschreitendes Kombi-Ticket der Verkehrsverbände VHB und OTV (Tarifverbund Ostwind) eingeführt wird, welches den gesamten Landkreis und das Gebiet in der Schweiz bis St. Gallen umfasst. **Durch die Kombination „attraktives Ticket“, „verkürzte Fahrzeit“ und „umsteigefreie Verbindung“ kann von einem deutlichen Fahrgastzuwachs ausgegangen werden.**

Auf der Strecke St. Gallen – Konstanz wurden von Schweizer Seite 60 Mio. CHF in den Ausbau der Infrastruktur investiert. **Bezogen auf den Infrastrukturausbau wurde ausdrücklich bestätigt, dass dieser AUSSCHLIESSLICH dem Personenverkehr dient – es gibt also keine zusätzlichen „Trassen“ für den Güterverkehr (je Richtung und Stunde gibt es also nach wie vor nur eine Güterzugtrasse). Beim Güterverkehr bleibt die Nutzungsmöglichkeit wie bisher, d. h., es ist nur Güterverkehr wie im heutigen Umfang möglich.**

Da es sich bei dem Zugverkehr um Regionalverkehr handelt, sind die Kosten von den Kantonen zu tragen. Aufgrund des von dieser Verbindung ausgehenden hohen Nutzens für die deutsche Seite bittet der Kanton Thurgau um eine Beteiligung in Höhe von 20 % an dem Kosten für dieses neue Zugangebot.

Bei der geplanten Umsetzung eines 2-h-Taktes beträgt der Anteil der deutschen Seite für 2016 auf Basis der vorläufigen Offerte 170.500 CHF (ca. 141.000 €). Bei einer hälftigen Teilung zwischen Stadt Konstanz und Landkreis wären das 85.250 CHF (ca. 70.500 €) für den Landkreis.

Eine Beteiligung soll zunächst ebenfalls für die Jahre 2016 – 2018 erfolgen. Zwar wird dann mit einem sinkenden Abgeltungsbetrag aufgrund von zunehmenden Fahrgeldeinnahmen gerechnet, ab 2019 soll aber auch die Verdichtung zum 1-h-Takt erfolgen, der zu gewissen Kostensteigerungen führen wird. Deshalb ist für den Betrieb ab 2019 eine Überprüfung und neue Bewertung erforderlich. Die entsprechenden Verhandlungen werden rechtzeitig aufgenommen.

Obwohl die geplante Zugverbindung zwischen Konstanz und St. Gallen aus Sicht der Verwaltung sehr begrüßenswert ist, wird eine Beteiligung an den Kosten in der genannten Höhe (70.500 €) als zu hoch angesehen.

Dies vor allem deshalb, weil das Land Baden-Württemberg Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr ist. Da der Kanton Thurgau bereits eine Absage vom Land Baden-Württemberg hinsichtlich einer Kostenbeteiligung erhalten hat, hat der Landkreis

nochmals an das Verkehrsministerium appelliert, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Stadt Konstanz wird sich ebenfalls in diesem Sinne an das Land wenden.

Unabhängig davon ist aus Sicht des Landkreises eine Beteiligung an den Kosten dieser wichtigen Direktverbindung geboten. Im Übrigen könnte es bei einer Ablehnung zu einer Verlegung des Endhaltepunkts der Verbindung von Konstanz nach Kreuzlingen kommen.

Vorschlag der Verwaltung

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich zusammen mit Singen und Gottmadingen an den Kosten der S 22-Verbindung zwischen Singen und Schaffhausen. Der Anteil des Landkreises beträgt hierbei 71.500 €. Diese Beteiligung erfolgt bis zur Ausschreibung der Verkehre auf der Hochrheinstrecke und dem "seehas" Konstanz – Engen.

Die Anbindung der Raumschaft Konstanz nach St. Gallen und Zürich sollte daher aus Sicht der Verwaltung im gleichen Umfang wie der Schienenpersonennahverkehr der Raumschaft Hegau in Richtung Schaffhausen gefördert werden.

Unter Anrechnung der Beteiligung i. H. v. 22.000 € für die Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich (siehe a)) ergibt sich in diesem Falle eine Förderung der Anbindung Konstanz – St. Gallen in Höhe von 49.500 €. Dies entspricht einer Förderquote von rund 35 % am deutschen Kostenanteil bzw. von 7 % an den Gesamtkosten.

Die Beteiligung sollte aus Sicht der Verwaltung mit der Maßgabe erfolgen, dass die Stadt Konstanz den restlichen Anteil von 65 % des deutschen Kostenanteils bzw. von 13 % der Gesamtkosten übernimmt. Dies ist gerechtfertigt, weil insbesondere die Stadt Konstanz durch die deutlich bessere Anbindung nach St. Gallen erheblich profitieren wird.

Die Beteiligung sollte im Übrigen maximal solange erfolgen, wie auch die Beteiligung am Halbstundentakt und Wochenendverkehr zwischen Singen und Schaffhausen erfolgt.

Die Kostenübernahme kommt zudem nur zustande, wenn sich das Land nicht bereiterklären sollte, den deutschen Anteil zu übernehmen (s. oben).

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis Konstanz würde sich in den Jahren 2016 – 2018 mit maximal 71.500 € pro Jahr an den beiden Zugverbindungen beteiligen (Kostenbeteiligung 2014: 11.356 CHF bzw. rund 9.500 €).

Der deutsche Kostenanteil beträgt 10 % an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur (– Zürich) und 20 % an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen.

Gemäß der vorliegenden vorläufigen Angebote (das endgültige Angebot erfolgt auf Ende April 2015) belaufen sich die deutschen Kostenanteile demnach auf 53.500 CHF (ca. 44.000 €) für die Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur (– Zürich) und 170.500 CHF (ca. 141.000 €) für die Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen.

Für die Verbindungen Konstanz – Winterthur (– Zürich) erfolgt eine hälftige Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis. Der Landkreis würde hier 22.000 € übernehmen.

Für die Verbindung Konstanz – St. Gallen könnte der Landkreis im Rahmen der Anpassung der Gesamtbeteiligung für den Raum Konstanz auf das Niveau der Beteiligung für den SPNV im Hegau 35 % des deutschen Anteils übernehmen und 49.500 € beitragen. Die Stadt Konstanz müsste somit einen Anteil von 65 % übernehmen und 91.500 € beitragen.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben des Kantons Thurgau vom 30.06.2014